

# DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920  
E-Mail: [personalrat04@senbjf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbjf.berlin.de) · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

10. JUNI 2024

## **Belastung wird größer: SenBJF kürzt Stellen**

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

**Die Schulsenatorin kündigt berlinweit Stellenkürzungen und eine höhere Unterrichtsverpflichtung für Referendar\*innen an.<sup>1</sup> An den 49 Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf sollen insgesamt etwa 25 Stellen für Lehrkräfte gestrichen werden!**

Damit wird deutlich: Die Senatsverwaltung versucht zum wiederholten Male die Schulmisere auf Kosten der Beschäftigten zu kaschieren. Statt gesundheitliche Entlastungen zu schaffen, belastet SenBJF wieder einmal die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich!

Wir begrüßen es deshalb, dass die GEW am 20. Juni zu einem weiteren Warnstreik aufruft, um den Senat dazu zu bewegen, Verhandlungen über die nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Belange der Kolleg\*innen aufzunehmen.

**Bei der Durchführung eines Streiks können Sie sich auf folgende Rechte berufen:**

- Die GEW hat **alle** angestellten Lehrkräfte, Schulpsycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen zum Streik aufgerufen. Dies schließt die befristet (z.B. über PKB) eingestellten Kolleg\*innen mit ein.
- Auch Kolleg\*innen, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind, haben das Recht zu streiken.
- Ein Streik soll die Anliegen der Streikenden möglichst nachhaltig deutlich machen, indem er eine klare Unterbrechung des normalen Arbeitsablaufes darstellt. Er ist damit nicht planbar.
- Kolleg\*innen sind nicht verpflichtet, im Voraus anzugeben, ob sie an den Streiktagen anwesend sein werden oder nicht.
- Auch diejenigen, die sich am Streiktag selbst noch entscheiden, zu streiken, haben das Recht dies zu tun. Sie müssen dies an keiner Stelle angeben, geschweige denn, sich „abmelden“.
- Verbeamtete Kolleg\*innen dürfen nicht auf bestreikten Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Gegebenenfalls können sie zur Aufsicht verpflichtet werden, dürfen aber nicht zur Vertretung von Unterricht, der bestreikt wird, eingesetzt werden.

*mit kollegialen Grüßen  
Ihr Personalrat*

---

<sup>1</sup> Schreiben von SenBJF Juni 2024: <https://www.pr-cw.de/orga24-25>